

Zweckverband "Abwasserverband Obere Paar"

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Abwasserverbandes Obere Paar

Sitzungstermin: Montag, 17.05.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle

Schriftführer: Schäffler Sandra

Anwesende:

Vorsitz

Mayer, Florian A.

Verbandsvorsitzender

Mitglieder

Asam, Ludwig

Bachmeir, Wolfgang

Bär, Fabian

Eckmann, Christian

Erhard, Albert

Failer, Josef

Gebhard, Dominik

Greiner, Thomas

Gürtner, Reinhard

Kosel, Oliver

Ludwig, Peter

Luichtl, Helmut

Müller, Markus

Pschorr, Christoph

Rinderhagen, Silvia

Schamberger, Martina

Scherer, Martin

Vertretung für: Herrn Georg Resch

Schiele, Thomas

Schwarz, Thomas

Wecker, Josef

Wecker, Paul

von Thienen, Petra

Vertretung für: Herrn Stefan Kratzer

Abwesende:

Mitglieder

Gailer, Josef	entschuldigt abwesend
Kratzer, Stefan	abwesend
Resch, Georg	entschuldigt abwesend
Schlagenhauf, Wolfgang	entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2020
3. Jahresrechnung 2020 des Abwasserzweckverbandes mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2021/4244
4. Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an die Verwaltungsgemeinschaft Mering; Neuberechnung
Vorlage: 2021/4248
5. Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an den Markt Mering; Neuberechnung
Vorlage: 2021/4249
6. Haushalt 2021 für den Abwasserzweckverband Obere Paar
Vorlage: 2021/4281
7. Bekanntgaben
8. Anfragen
 - 8.1. Anfrage Verbandsmitglied Luichtl - Berechnung der Einwohnerwerte
Vorlage: 2021/4298
 - 8.2. Anfrage Verbandsmitglied Asam - Sitzungsunterlagen Online
Vorlage: 2021/4303

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Verbandsvorsitzender Florian A. Mayer begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Sitzung des Abwasserzweckverbandes Obere Paar am 17.05.2021 um 19:30 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und verliest die Tagesordnung. Alle Mitglieder haben die Einladung form- und fristgerecht erhalten.
Der Verbandsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2020 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigem Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

Jahresrechnung 2020

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine Mehrausgaben bei den Abwasserreinigungsgebühren an den Abwasserverband Augsburg-Ost. Bei den Ausgaben im Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes ergaben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von 113.869 EUR. Somit war es möglich dem Vermögenshaushalt eine entsprechende Summe zuzuführen. Ebenso hielten sich die Ausgaben im Vermögensbereich in Grenzen, was wiederum eine höhere Zuführung an die allgemeine Rücklage auslöste als geplant. Auf der Seite 9 des Rechenschaftsberichtes sehen Sie die größten Abweichungen aufgelistet nach den Einzelplänen.

Rücklagen:

Die Höhe der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 784.662,07 EUR.

Schulden:

Die ordentliche Tilgung in Höhe von 335.960,79 EUR wurde fristgerecht beglichen. Somit beläuft sich der Stand der Schulden zum 31.12.2020 auf 721.105,23 EUR.

Zusammenfassung:

Weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt zeigen sich nennenswerte Besonderheiten. Die finanzielle Situation des Abwasserverbandes ist geordnet.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Jahresrechnung ist gemäß KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gremium zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die über dem Kompetenzbereich des Verbandsvorsitzenden zustande gekommenen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch die Verbandsversammlung.

Ansatzüberschreitungen sind im Rechnungsjahr 2020 nur im Bereich der Abschlussbuchungen, sprich bei der Zuführung an die allgemeine Rücklage (HHSt. 9100-9100) und bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 9100-8600) aufgetreten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Abwasserzweckverband Obere Paar nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2020 gemäß der Anlage „Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis“ werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

TOP 4 Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an die Verwaltungsgemeinschaft Mering; Neuberechnung
Vorlage: 2021/4248

Sachverhalt:

In der Zweckvereinbarung zwischen Abwasserzweckverband Obere Paar und der Verwaltungsgemeinschaft Mering vom 14.01.2016/ 11.01.2016 wurde unter § 2 ein Verwaltungskostenersatz festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 der Zweckvereinbarung ist der Verwaltungskostenersatz alle 5 Jahre, erstmals zum Haushaltsjahr 2015, auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Der Verwaltungskostenersatz wurde erstmalig im Jahr 1997 festgelegt und betrug damals 16.985,63 EUR. Seitdem wurde er jährlich den tariflichen Personalkostensteigerungen angepasst.

Mit Abschluss der Zweckvereinbarung im Jahr 2010 wurde der Verwaltungskostenersatz auf 8.958 EUR festgesetzt und danach jährlich den tariflichen Steigerungen der Personalkosten angepasst.

Seither ergaben sich folgende Verwaltungskostenerstattungen:

<i>Jahr</i>	Betrag	Steigerung
2010	8.958,00 EUR	-
2011	9.047,58 EUR	1,00 %
2012	9.311,77 EUR	2,92 %
2013	9.496,14 EUR	1,98 %
2014	9.733,55 EUR	2,50 %
2015	10.515,00 EUR	-
2016	10.725,30 EUR	2,00 %
2017	10.935,52 EUR	1,96 %
2018	11.226,40 EUR	2,66 %
2019	11.508,18 EUR	2,51 %
2020	11.609,84 EUR	0,88 %

Für das Jahr 2015 wurde eine Neuberechnung durchgeführt. Hierfür schätzten sämtliche Mitarbeiter ihren jährlichen Zeitaufwand, welcher auf die Erledigung von Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes entfällt. Dieser jährliche Stundenaufwand wurde prozentual mit den jeweiligen Jahrespersonalkosten verrechnet. Die Personalkosten wurden auf Basis der Lohnkosten 2014 festgelegt. Sofern ein Aufgabenbereich mehrere Bedienstete umfasste, so wurden aus den dazugehörigen Personalkosten Durchschnittswerte.

Nun wurden für das Jahr 2020 die gleichen Berechnungsgrundlagen, zur Erstellung des Verwaltungskostenanteils herangezogen. Die Werte der Personalkosten resultieren auf Basis der Lohnkosten 2019, ebenso wie die Positionen zur Erstellung des Mietkostenanteils. Lediglich die Betriebskostenabrechnung beinhaltet die Zahlen aus dem Jahr 2018, da bei Erstellung der Beschlussvorlage die Betriebskostenabrechnung noch nicht vorlag.

1. Personalkostenanteil

Abteilung	Aufgabenbereich	Personalkosten EUR	Ø Zeitaufwand	Kostenanteil EUR	Kostenanteil gesamt EUR
Hauptverwaltung	Leitung Sachbearbeitung Vorzimmer	66.091,55	1,0 % 1,0 % 0,8 %	660,92 434,84	1.471,20
	Gesamt	43.484,26		375,44	
Finanzverwaltung	Leitung Vorzimmer Sachbearbeitung Versicherungen Kasse/ Buchhaltung	67.877,74	2,0 % 2,0 % 6,0 % 0,5 % 5,0 %	1.357,55	9.348,12
	Gesamt	28.321,15		566,42	
		73.607,11		4.416,43	
		45.513,84		217,57	
Bauverwaltung	Gesamt	0,00	0,0 %	0,00	0,00
Bürger & Service	Gesamt	0,00	0,0 %	0,00	0,00
Anrechenbare Personalkostenanteile					10.819,32

2. Sachkostenzuschläge aus Personalkostenanteil

Gemeinkostenzuschlag 20 %	2.163,86
----------------------------------	-----------------

3. Mietkostenanteil am Verwaltungsgebäude

Miete 2019 für Rathaus (Anteil VG)	54.765,12 EUR
Betriebskosten 2018 für Rathaus	39.858,56 EUR
Personalkosten 2019 Verwaltungsgemeinschaft	2.008.944,19 EUR
Personalkostenanteil Abwasserzweckverband	10.819,32 EUR
Anteil AWOP: $\frac{\text{Miete+Betriebskosten}}{\text{Personalkosten VG}} \times \text{PK-Anteil AWOP}$	$\frac{54.765,12+39.858,56}{2.008.944,19} \times 10.819,32$

Mietkostenanteil	519,60
Verwaltungskostenanteil aus Personalkostenberechnung - Gesamt	13.492,78

Im Jahr 2015 ergab sich aus der Kalkulation ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 10.514,85 EUR. Im Vergleich mit dem errechneten Verwaltungskostenanteil ist hier eine Steigerung in Höhe von 2.977,93 EUR, somit 22,07 % zu verzeichnen. Diese Steigerung ist alleine den gestiegenen Personalkosten zuzurechnen.

Rechtliche/fachliche Würdigung:

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufgabenerledigung des Abwasserzweckverbandes durch die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Mering sowie den hierfür vom Zweckverband jährlich an die Verwaltungsgemeinschaft zu entrichtenden Verwaltungskostenersatz.

Die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung hat mit Beschluss vom 23.11.2020 der Zweckvereinbarung einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €
Jährlich: 13.502,78 €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Auf der HHSt. 7000-7131 werden jährlich die entsprechenden Ausgaben veranschlagt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung betreffend die Erledigung der Verwaltungsarbeiten des Abwasserzweckverbandes Obere Paar durch die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Mering.

Der Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an die Verwaltungsgemeinschaft Mering wird auf Grundlage der Lohnkonten 2019 auf 13.493 EUR festgesetzt. Darüber hinaus wird der Verwaltungskostenersatz jährlich den tariflichen Steigerungen der Personalkosten angepasst.

Der Verwaltungskostenersatz ist alle 5 Jahre, nächstmalig zum Haushaltsjahr 2025, auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

**TOP 5 Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an den Markt Mering; Neuberechnung
Vorlage: 2021/4249**

Sachverhalt:

In der Zweckvereinbarung zwischen Abwasserzweckverband Obere Paar und dem Markt Mering vom 24.08./08.09.2015 wurde unter § 2 ein Verwaltungskostenersatz festgelegt. Gem. § 2 Abs. 4 der Zweckvereinbarung ist der Verwaltungskostenersatz alle 5 Jahre, erstmals zum Haushaltsjahr 2015, auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Der Verwaltungskostenersatz wurde erstmalig im Jahr 2010 mit Abschluss der Zweckvereinbarung festgesetzt. Die Aufwendungen des Amtsvorstandes werden seither pauschal mit 1.173,00 EUR/ Jahr abgerechnet. Die Leitung und Sachbearbeitung des Marktbauamtes werden zum Jahresende nach Erbringung eines exakten Stundennachweises in Höhe von 75,00 EUR/ Std. für die Leitung und 55,00 EUR/ Std. für die Sachbearbeitung abgerechnet.

Seither ergaben sich folgende Verwaltungskostenerstattungen:

HH-Jahr	Amtsvorstand EUR 1.173/ Jahr	Marktbaumeister EUR 75/ Std.	Sachbearbeitung EUR 55/ Std.	Gesamt
2010	1.173,00	206,25	357,50	1.736,75
2011	1.173,00	375,00	632,50	2.180,50
2012	1.173,00	993,75	660,00	2.826,75
2013	1.173,00	318,75	330,00	1.821,75
2014	1.173,00	843,75	426,25	2.443,00
HH-Jahr	Amtsvorstand EUR 1.104/ Jahr	Marktbaumeister EUR 78/ Std.	Sachbearbeitung EUR 60/ Std.	Gesamt
2015	1.104,00	760,50	645,00	2.509,50
2016	1.104,00	799,50	645,00	2.509,50
2017	1.104,00	1.092,00	420,00	2.616,00
2018	1.104,00	1.404,00	615,00	3.123,00
2019	1.104,00	78,00	540,00	1.722,00
2020	1.104,00	468,00	540,00	2.112,00

Der für den AWOP von den Bediensteten des Marktes Mering (Marktbauamt) jährlich zu erbringende Arbeitsaufwand ist abhängig vom jährlichen Investitionsaufwand und kann daher mehr oder weniger stark schwanken. Aus diesem Grund bietet sich hier kein pauschaler Verwaltungskostenersatz wie bei den Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Mering an, bei denen Jahr für Jahr in etwa die gleichen Arbeiten anfallen.

Insofern sollte hier wieder eine stundengenaue Abrechnung erfolgen, orientiert an den Sätzen der HOAI.

Hierfür schlägt die Verwaltung (Ermittlung Marktbauamt v. 27.04.2021) folgenden, derzeit üblichen Stundensatz vor:

Marktbauamt Leitung: 78,00 EUR/ Stunde

Marktbauamt Sachbearbeitung: 60,00 EUR/ Stunde

Für den Personalkostenanteil des Amtsvorstandes wird, wie bereits in der Berechnung 2010 und 2015 aus Vereinfachungsgründen ein einprozentiger Jahreszeitaufwand pauschal als angemessen anerkannt. Hierfür wurde der jährliche Stundenaufwand prozentual mit den Jahrespersonalkosten des Amtsvorstandes verrechnet. Die Personalkosten wurden auf Basis der Lohnkonten 2020 festgelegt.

Demnach ergibt sich ein neuer Pauschalbetrag für die Aufwendungen des Amtsvorstandes in Höhe von 1.057,00 EUR.

Der Marktgemeinderat Mering bekommt in der nächstmöglichen Sitzung die gleiche Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Somit ist es im Beschlusstext sinnvoll, die Formulierung vorbehaltlich der Zustimmung des Marktgemeinderates zu verwenden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufgabenerledigung des Abwasserzweckverbandes durch die Bediensteten des Marktes Mering sowie den hierfür vom Zweckverband jährlich an den Markt Mering zu entrichtenden Verwaltungskostenersatz.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Veranschlagung erfolgt auf der HHSt. 7000-7120, die Kosten dafür werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates des Marktes Mering, den Abschluss der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung betreffend die Erledigung der Verwaltungsarbeiten des Abwasserzweckverbandes Obere Paar durch die Bediensteten des Marktes Mering.

Der Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an den Markt Mering wird auf Grundlage der Lohnkonten 2020 für den Amtsvorstand auf 1.057,00 EUR/ Jahr (pauschal) festgesetzt.

Die Stundensätze des Marktbauamtes Mering werden auf:

Leitung: 78,00 EUR/ Stunde
Sachbearbeitung: 60,00 EUR/ Stunde

festgesetzt.

Der Verwaltungskostenersatz ist alle 5 Jahre, nächstmöglich zum Haushaltsjahr 2025, auf seine Gültigkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Sachverhalt:

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 mit allen erforderlichen Anlagen.

Der Haushalt 2021 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt mit 1.560.500 EUR
und im Vermögenshaushalt mit 666.800 EUR ab.

Die Verbandsumlage beträgt im Jahr 2021 insgesamt EUR 1.280.400 und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr um 409.800 EUR niedriger aus (2020: 1.690.200 EUR).

Im Haushalt 2021 des Abwasserverbandes Wirtschaftsraum Augsburg - Ost ist die Erstattung der Reinigungsgebühr für die Benutzung der Sammelkläranlage für den AWOP auf 1.118.000 EUR festgesetzt. Im Jahr 2020 waren dies 1.214.057 EUR. Somit fällt die Gebühr voraussichtlich um 98.057 EUR niedriger aus. Dies schlägt sich wiederum auf die Verbandsumlage für die Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes entsprechend nieder.

Die Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes wird durch die Verbandsumlage geregelt (Art. 19 Abs. 1 Nr. 5 KommZG).

Die Umlage gliedert sich in eine „Betriebskostenumlage“ und in eine „Schuldendienstumlage“ auf. Die Verteilung der Betriebskosten erfolgt nach den Satzungsbestimmungen im Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte (EWW). Die Ausgaben für den Schuldendienst werden nach den Planungswerten der einzelnen Gemeinden verteilt. Grundlage hierfür ist der Stammdatensatz „PROGNOSE“, der in Prozentsätzen in der Satzung festgeschrieben ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) verpflichten den Abwasserzweckverband Obere Paar eine Haushaltssatzung (Art. 41 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 GO) unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Art. 61 GO) zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 samt Anlagen und Bestandteilen wie in der Anlage beigefügt. Ein Stellenplan ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

23:0

TOP 7 Bekanntgaben

Keine

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage Verbandsmitglied Luichtl - Berechnung der Einwohnerwerte
Vorlage: 2021/4298

Sachverhalt:

Verbandsmitglied Luichtl fragt an, wie die Berechnung der Einwohnerwerte zustande kommt. Herr MBM Lichtenstern hat dazu die Definition und Erläuterung wie Einwohnerwerte in der Theorie berechnet werden mitgeteilt. Herrn Luichtl interessieren hierzu aber die Berechnungszahlen und die Einbeziehung der dazugehörigen Werte. **Verbandsvorsitzender Mayer** sichert eine schlüssige Erläuterung in der nächsten Sitzung unter Bekanntgaben zu.

TOP 8.2 Anfrage Verbandsmitglied Asam - Sitzungsunterlagen Online
Vorlage: 2021/4303

Sachverhalt:

Verbandsrat Asam fragt an, ob die Sitzungsunterlagen (wie bereits in der Sitzung vom 25.05.2020) zukünftig Online zur Verfügung gestellt werden können. Frau Schäffler teilt dazu mit, dass diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen und dass die Anfrage an den Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Mering weitergeleitet wird und hierzu eine schriftliche Stellungnahme erfolgen wird.

Vorsitzender:
Verbandsvorsitzender Florian A. Mayer

Schriftführerin:
Sandra Schäffler